

# Mitteilung an die Bevölkerung

steinfort.lu  
#mirsistengafort

Steinfort, der 3. Februar 2024

## Verdientvolle Sportler:innen 2023

Sportkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Gemeinde Steinfort organisiert zusammen mit dem Sportausschuss am 28. März 2024 einen Empfang, um verdienstvolle Sportler:innen der Gemeinde Steinfort zu ehren.

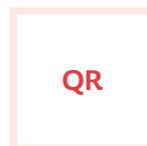
Bei dieser Veranstaltung werden die Ergebnisse und Leistungen des Kalenderjahres 2023 berücksichtigt.

Anträge auf die Ehrung eines:r verdienten Sportlers:in sind bis spätestens **23. Februar 2024** mit dem umseitigen Formular an den Vorsitzenden des Sportausschusses der Gemeinde Steinfort, BP 42, L-8401 Steinfort, zu richten.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Herrn Joël Waldbillig, Telefon: 399 313-403 oder per E-Mail: [joel.waldbillig@steinfort.lu](mailto:joel.waldbillig@steinfort.lu).

Für den Sportausschuss

Guy Erpelding  
Vorsitzender



Formulaire en FR



Formular auf DE



EN form



Commune de  
**Steinfort**

# Reglement

Damit ein:e Sportler:in geehrt werden kann, muss er/sie bestimmte Bedingungen erfüllen:

## A) Einzelsportarten (aktive Mitglieder)

1. Seinen/Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Steinfort haben oder Mitglied eines Sportvereins sein, der seine Satzung bei der Gemeindeverwaltung von Steinfort hinterlegt hat. Als Sportvereine gelten alle Vereine, die einem Mitgliedsverband des Comité Olympique et Sportif Luxembourgeois (COSL) angehören.

2. Bedeutende Ergebnisse erzielt haben, d.h. mindestens unter den ersten drei Plätzen bei einem nationalen Wettkampf oder einmal unter den ersten fünf Plätzen bei einem internationalen Wettkampf gewesen sein.

Als nationaler Wettkampf gilt jeder Wettkampf, der von einem Verband organisiert wird, der vom COSL anerkannt wird, und der auf dem offiziellen Wettkampfplan des Verbandes aufgeführt ist, zu dem eine Rangliste existiert.

Als internationaler Wettkampf gilt jeder offizielle Wettkampf, der von einem Mitgliedsverband des Internationalen Olympischen Komitees organisiert wird und zu dem eine Rangliste existiert.

oder

3. Einen luxemburgischen Meistertitel erlangt haben.

oder

4. An einem offiziellen europäischen oder weltweiten Verbandswettbewerb bzw. an einem olympischen Wettbewerb teilgenommen haben.

## B) Mannschaftssportarten

1. Als Sportvereine gelten alle Vereine, die einem Mitgliedsverband des COSL angehören und ihre Satzung bei der Gemeindeverwaltung von Steinfort hinterlegt haben.

2. Mit einer seiner Mannschaften den Aufstieg in eine höhere Liga geschafft haben. Der Aufstieg muss das Ergebnis sportlicher Leistungen sein und darf nicht auf eine Entscheidung des Verbandes zurückzuführen sein, z. B. die Schaffung neuer Ligen.

oder

3. Finalist eines Verbands Pokals gewesen sein.

oder

4. Mindestens einen luxemburgischen Vizemeistertitel errungen haben.

5. Ein:e Sportler:in, der/die seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Steinfort hat und gleichzeitig Mitglied einer Mannschaft einer anderen Gemeinde ist, muss mit seiner/ihrer Mannschaft entweder mindestens den Titel eines Vizemeisters/einer Vizemeisterin errungen haben oder Finalist:in eines Bundespokals in seiner/ihrer Kategorie gewesen sein.

## C) Außergewöhnliche Verdienste

1. Jeder Sportverein, der einem Mitgliedsverband des COSL angehört und seine Satzung bei der Gemeindeverwaltung Steinfort hinterlegt hat, kann aus seinen Reihen lizenzierte Mitglieder vorschlagen, die sich durch ein Engagement oder eine sportliche beispielhafte Geste hervorgetan haben.

2. Jede außergewöhnliche sportliche Leistung oder Fair-Play-Geste eines Sportlers/einer Sportlerin oder eines Sportvereins (der die Bedingungen sub A1 und sub B1 erfüllt) kann der Sportkommission mitgeteilt werden. Die Kommission prüft den Vorschlag und entscheidet über seine Weiterentwicklung.

3. Jeder Vorschlag mit Blick auf außergewöhnliche sportliche Verdienste kann in Betracht gezogen werden.

Jeder Antrag, der an den Vorsitzenden des Sportausschusses gerichtet wird, muss von einem Nachweis begleitet sein, der die erwähnten Ergebnisse bestätigt. Der Sportausschuss kann selbst Sportler:innen vorschlagen und unterbreitet seine Vorschläge und Stellungnahmen dem Kollegium der Bürgermeister und Schöffen, das in letzter Instanz darüber entscheidet.



Diesem Antrag muss ein Zertifikat beigelegt werden, das das/die erwähnte(n) Ergebnis(se) bescheinigt.

Für die Kategorie B sind die Namen und Adressen der Teammitglieder:innen beizufügen.

Die Leistung wurde nach den Kriterien der Regeln für verdiente Sportler:innen der Gemeinde Steinfort erbracht.

Dieses Formular ist zurückzusenden an Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT oder joel.waldbillig@steinfort.lu. Weitere Dokumente bzw. zusätzliche Informationen erhalten Sie jederzeit unter 39 93 13-403.

Ich, der/die Unterzeichnete, bestätige hiermit die Richtigkeit der hier gemachten Angaben.

Ort & Datum:

---

Unterschrift

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Antrag auf Ehrung eines verdienstvollen Sportlers:innen“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Antrag auf Ehrung eines verdienstvollen Sportlers:innen“ zu.